



Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion Landkreis Aurich

Angelika Albers, Gunnar Ott (Vorsitzende)

Gila Altmann, Insa Buss, Regina Stegemann, Olaf Wittmer-Kruse E-Mail:
fraktion@gruene-kreistag-aurich.de



Landkreis Aurich
Herrn Landrat Meinen
1. Kreisrat Herrn Dr. Puchert
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Aurich, den 09.03.2022

Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2022, des Kreisausschusses am 29.03.2022 und Kreistag am 31.03.2022

Erstellung einer Kostenbedarfsplanung zur energetischen Sanierung der Außenfassade des Kreishauses

Die Finanzierung wird durch die Umwidmung der Mittel zum Neubau des Eingangsbereiches /123-13-016 und Um-/Ausbau Foyer (Ladenfläche) KH Aurich/123-22-005 in Höhe von zunächst 500.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz von 550.000 Euro in 2023 wird im Bedarfsfall ebenfalls umgewidmet.

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, den o.a Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzungen des nächsten Finanzausschusses am 14.03.2022 sowie des Kreisausschusses am 29.03.2022 und des Kreistages am 31.03.2022 zu nehmen.

Begründung:

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat LR Meinen darauf hingewiesen, dass die Fassade des Kreishauses einer baldigen energetischen Sanierung bedarf. Nach Schätzung des Landrates müssen dafür 10 Mio Euro plus X aufgewendet werden. Für die Finanzierung soll zu gegebener Zeit auf einen Fördertopf zum Klimaschutz des Bundes oder Landes zurückgegriffen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält es für dringend erforderlich, dass schon jetzt Vorbereitungen zur Mittelbeantragung für Planung und Umsetzung getroffen werden, um – sobald die Förderprogramme aufgelegt sind - frühzeitig mit einer fundierten Bedarfsplanung berücksichtigt zu werden.

In der Kostenbedarfsplanung muss u.a. vorab geklärt werden, welcher Umfang und Art der Baumaßnahmen notwendig sind, um das gewünschte Ziel der CO₂-Reduzierung zu erreichen. Außerdem sind Dauer und Auswirkungen auf die Büronutzung festzustellen.

Wegen der Komplexität der ineinander greifenden Maßnahmen muss umgehend ein entsprechend qualifiziertes Planungsbüro gefunden und beauftragt werden.

Da die Kosten einer solchen Bedarfsplanung vorab konkret zu planen sind, sollte der Ansatz von 550.000 in 2023 ggfs. dafür im Bedarfsfall als Reserve ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Wir halten die Um/Neubau des Foyers zu diesem Zeitpunkt für nachrangig, da er erst vor wenigen Jahren bei der Umgestaltung des Caro mit großer Mehrheit so beschlossen wurde. Der neue Eingang in Zusammenhang mit der Nachnutzung sollte erst in Angriff genommen werden, wenn die Sanierung der Fassade geklärt ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, für welchen Teil der Fassade der Landkreis auf Grundlage der bestehenden rechtlichen Besitzverhältnisse zuständig ist und inwieweit die Eigentümer des Caro an der Sanierung planerisch und finanziell beteiligt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann